

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0120/2009
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Rossow

Datum:	11.06.2009
Aktenzeichen:	10.1305

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Gemeinderat	02.07.2009		X	-	-	siehe	Vorlag en-	lebens- lauf

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Wahl des Verbandsvertreters und des Stellvertreters für die Verbandsversammlung des TPO

Beschluss

Der Gemeinderat wählt Herrn Franz-Ulrich Keindorff und als seinen Stellvertreter Herrn Sven Fricke als Vertreter der Gemeinde Barleben für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Technologiepark Ostfalen (TPO).

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Die Gemeinde Barleben ist Mitglied im ZV Technologiepark Ostfalen (TPO).

Gemäß § 11 Abs.2 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) wählen die kommunalen Gebietskörperschaften einen Vertreter zum Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes. Die Verbandssatzung kann die Wahl von Stellvertretern vorsehen. Der Vertreter kann jederzeit abgewählt werden. Mitglieder der Verbandsversammlung können nicht sein:

1. hauptamtliche Beamte und Angestellte des Zweckverbandes,
2. leitende Beamte und leitende Angestellte einer juristischen Person oder sonstigen Organisation des öffentlichen oder des Privatrechts, wenn der Zweckverband in einem beschließenden Organ dieser Organisation mehr als die Hälfte der Stimmen hat,
3. Beamte und Angestellte, die vorbereitend oder entscheidend unmittelbare Aufgaben der Kommunal- oder Fachaufsicht über den Zweckverband wahrnehmen.

Die Verbandssatzung des TPO regelt im § 6 Abs. 1, dass die Verbandsversammlung aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder besteht. Für jeden Verbandsvertreter ist ein Stellvertreter zu bestimmen. Der § 6 Abs. 2 bestimmt, dass bei den Mitgliedsgemeinden der Verbandsvertreter und der Stellvertreter vom Gemeinderat für deren Amtsperiode gewählt werden. Mit der Neuwahl des Gemeinderates am 07.06.2009 wird die Wahl der Verbandsvertreter für die neue Wahlperiode erforderlich.

Bisher waren Herr Franz-Ulrich Keindorff der Vertreter der Gemeinde Barleben und Herr Bernert Niebuhr der Stellvertreter.

Gemäß § 54 Abs. 3 GO LSA erfolgt die Wahl geheim mit Stimmzetteln. Eine offene Wahl ist möglich, wenn kein Mitglied des Gemeinderates widerspricht.

Rechtsgrundlage

§ 11 Abs. 2 GkG - LSA, § 6 Verbandssatzung des TPO

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	25,00
-------------------------------	-------

Kosten der Maßnahme

☐ JA

☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Fol gelasten oder kalkulatorische Kosten) €
--	---	---	--

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------